

Verleger-Vereins aufgestellt und an die Verbandsvorstände sowie an eine Anzahl Firmen gesandt worden ist. Seine Beantwortung gipfle wohl darin: der Rabatt von 25 Prozent ist zu gering und muß durch einen solchen von 30 Prozent abgelöst werden. Über den Fragebogen wird noch bei Punkt 3 der Tagesordnung weiteres mitgeteilt werden.

Zu **Punkt 2** der Tagesordnung erstattet Herr Rudolf Hopfer-Burg den Kassenbericht, aus dem hervorgeht, daß das Rechnungsjahr mit einem Bestand von 760 *M* 96 *h* abgeschlossen worden ist. Dem Schatzmeister wurde nach Prüfung der Rechnung Entlastung erteilt.

Punkt 3 der Tagesordnung: Berichte des Vorstands

- a) über den »Fragebogen« des Börsenvereins- und des Verlegervereins-Vorstands,
- b) über das »Zugeben von Rabattmarken« seitens der Mitglieder von Rabattsparvereinen im Buch- oder Schulbuchhandel.

Zu a) übernimmt es Herr Warnstorff-Halle, da der Fragebogen vielen Anwesenden überhaupt nicht bekannt war, ihn mit dem zugehörigen Begleitschreiben zu verlesen. Zugleich äußert er sich über seine persönliche Auffassung und seine Stellungnahme zu den 17 Fragen, von denen mehrere Anlaß zu lebhaften Erörterungen boten. Die Darlegungen des Berichterstatters gipfeln darin, daß er die Veranstaltung des Fragebogens seitens der Vorstände des Börsen- und des Verlegervereins als eine Anerkennung der Notlage des Sortimenters begrüßt und der Erwartung Ausdruck gibt, daß weitere Schritte zur Verbesserung dieser Lage folgen werden.

Zu b) berichtet Herr Kretschmann-Magdeburg, daß die Zugaben von Rabattmarken am häufigsten Anlaß zu Beschwerden gegeben haben. Wie bereits im Geschäftsbericht bemerkt wurde, wären Verhandlungen mit dem Hauptvorstand der Rabattsparvereine in Bremen gepflogen worden. Dabei seien demselben die buchhändlerischen Verhältnisse erklärend dargelegt worden, insbesondere in erster Linie die dem Sortimenter obliegende Pflicht der Innehaltung des festgesetzten Ladenpreises, da sonst Sperrung der Lieferung eintrete. Der Bremer Vorstand habe auf diese Darlegungen nichts erwidert; es sei deshalb anzunehmen, daß er sie anerkannt habe. Ferner sei in einer Stadt des Bezirks diese Angelegenheit durch den Vorsitzenden des Rabattsparvereins selbst in befriedigender Weise geregelt worden.

Punkt 4 der Tagesordnung: Neuwahl des Vorstands.

Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt: Herr Max Kretschmann-Magdeburg zum ersten Vorsitzenden, darnach die Herren C. E. Klotz-Magdeburg, F. Eckard Mueller-Halle, Karl Warnstorff-Halle, Rudolf Hopfer-Burg, Eckard Klostermann-Jena und Otto Schulze-Cöthen.

Punkt 5. Als Ort der nächsten, 25. Hauptversammlung wird Halle bestimmt.

Da zu **Punkt 6 und 7** der Tagesordnung »Anträge und Mitteilungen« nicht vorliegen, wird die Versammlung kurz vor 2 Uhr geschlossen.

Otto Schulze.

Internationale Antwortscheine.

Von Ober-Postassistent Langer.

Um im Verkehr mit dem Auslande die Vorausfrankierung von Antwortscheinen zu ermöglichen, ist beim letzten Weltkongress in Rom beschlossen worden, Antwortscheine für das Ausland auszugeben. Am 1. Oktober ist diese Einrichtung eingeführt worden. Man erhält jetzt am Postschalter auf Verlangen gegen

Entrichtung von 25 *h* einen »Antwortschein für das Ausland«. Dieser ist 11 cm lang, 8 cm breit und trägt die Aufschrift:

»Coupon — Réponse international. Dieser Schein kann in den Ländern, die der Vereinbarung wegen der Antwortscheine beigetreten sind, gegen ein Postwertzeichen zu 25 Centimen oder dem entsprechenden Betrag in der Landeswährung umgetauscht werden.«

Hierunter befindet sich ein Bild, das eine schwebende Frauengestalt, von einer Schwalbe begleitet, darstellt, die von der einen Erdhalbkugel zur andern einen Brief zu bringen hat. Darunter steht der obige Satz in französischer Sprache. Hergestellt sind diese Scheine von der Aktien-Gesellschaft Verlagsanstalt Benziger & Co., Einsiedeln (Schweiz). Eingedruckt ist das Wasserzeichen: »25 c. Union postale universelle. 25 c.«

Gedacht ist die Einrichtung nun so, daß derjenige, der einem andern die Zahlung des Portos für einen Antwortbrief ersparen will, einen solchen Antwortschein kauft und dem andern im Briefe übersendet. Der Empfänger des Antwortscheins kann dann diesen bei einer Postanstalt vorlegen und erhält von dieser ein dem Werte von 25 Centimen entsprechendes Landes-Postwertzeichen.

Im deutschen Reichs-Postgebiet werden Antwortscheine, deren Verkaufspreis auf 25 *h* für das Stück festgesetzt worden ist, nur von solchen Postämtern vorrätig gehalten, bei denen ein Bedürfnis dazu vorliegt. Kleinere Postanstalten beschaffen aber auf Verlangen umgehend solche Scheine von der nächstgelegenen größern Postanstalt. Unmittelbar vor dem Verkauf werden die Antwortscheine von der Postanstalt auf der linken Seite des Scheins neben der Angabe »Timbre du bureau d'origine« mit einem deutlichen Abdruck des Tagesstempels versehen.

Die von fremden Postverwaltungen ausgegebenen Antwortscheine werden von allen Postanstalten des deutschen Reichs-Postgebiets gegen Freimarken im Werte von 20 *h* für jeden Antwortschein umgetauscht. Auf Wunsch werden auch für einen Antwortschein mehrere Freimarken niederer Werte verabfolgt. Der Umtausch geschieht sowohl an den Postschaltern als auch durch die briefbestellenden Boten. Beim Umtausch wird postseitig darauf geachtet, daß die Scheine echt sind, das Wasserzeichen haben und den Abdruck des Stempels der Postanstalt tragen, die die Scheine ausgegeben hat.

Beigetreten sind dem Übereinkommen vorläufig die Postverwaltungen folgender Länder in alphabetischer Reihenfolge: Aden (britisch-indisch), Ägypten, Arabien (britisch-indische Postanstalt in Mascat), Bahama Inseln, Bahrein, Belgien, Belutschistan (Guadur), Benadir (italienische Somalikküste), Bosnien-Herzegowina, Brasilien, Britisch-Westindien, Britisch-Indien mit Birma und den Andamanen-Inseln, Bulgarien, Canada, Capkolonie (britisch), Ceylon, Chile, China (nur die deutschen, britischen, französischen und japanischen Postanstalten), Costa Rica, Dänemark mit Faröer, Grönland und Island, Dänische Antillen, Dahomey (französisch), Deutsch-Neuguinea-Ostafrika-Südwestafrika, Elfenbeinküste (französisch), Erythrea (italienisch), Frankreich mit Algerien und Monaco, französischer Besitz in Ozeanien, Französisch-Guinea-Guyana-Somalikküste, Gibraltar, Goldküste, Griechenland, Großbritannien und Irland, Guam (Insel), Haiti, Hongkong (britisch), Italien mit San Marino, Japan mit Formosa und Karafuto, Kamerun, Kanalzone von Panama, Karolinen und Palau-Inseln, Kiautschou (Schutzgebiet), Korea, Kreta, Luxemburg, Mandschurei (japanisch), Marianen, Marocco (nur deutsche und französische Postanstalten), Marshall-Inseln, Martinique, Mauritien, Mexico, Neu-Caledonien, Neu-Seeland mit Cook-Inseln, Niederlande, Niederländisch-Guyana-Indien, Norwegen mit Spitzbergen, Ober-Senegal mit Niger, Österreich mit Biechtenstein, Persien (nur britisch-indische Postanstalt), Philippinen, Porto-Rico, Rumänien, Samoa, Schweden, Schweiz, Senegal (französisch), Seychellen (britisch), Siam, Straits Settlements, Süd-Rhodesia, St. Pierre und Miquelon, Togo, Transvaal (britisch), Tripolis (italienische Postanstalt Bengasi und Tripolis), Türkei (außer türkischen Postanstalten), Tunis, Tutuila, Ungarn und die Vereinigten Staaten von Amerika mit Hawaii.